



JAHRESABSCHLUSS DER **OSRAM Licht AG**

für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1.Oktober 2021 bis
31. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

Gewinn- und Verlustrechnung	4
Bilanz	5
Anhang zum 31. Dezember 2021	7
Grundlagen des Abschlusses der OSRAM Licht AG, München	7
Besondere Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres	9
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	10
Gewinn- und Verlustrechnung	10
Bilanz	10
Abschlussgliederung	12
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	13
1 Umsatzerlöse	13
2 Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	13
3 Forschungs- und Entwicklungskosten	13
4 Vertriebskosten	13
5 Allgemeine Verwaltungskosten	13
6 Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	14
7 Beteiligungsergebnis	14
8 Zinsertrag, Zinsaufwand	14
9 Übriges Finanzergebnis	14
10 Steuern vom Einkommen und Ertrag	15
11 Sonstige Steuern	15
12 Periodenfremde Erträge und Aufwendungen	15
Erläuterungen zur Bilanz	16
13 Anlagevermögen	16
14 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	16
15 Latente Steuern	17
16 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	17
17 Eigenkapital	19
18 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	23
19 Steuerrückstellungen	24
20 Sonstige Rückstellungen	24

21 Verbindlichkeiten	24
Sonstige Angaben	26
22 Personalaufwand	26
23 Aktienbasierte Vergütung	26
24 Haftungsverhältnisse	29
25 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers	31
26 Ergebnisverwendung	31
27 Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats	31
28 Zusammensetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands	33
29 Aufstellung des Anteilsbesitzes	35
30 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	36

Gewinn- und Verlustrechnung

zum Rumpfgeschäftsjahresende 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung

Tsd. €	Anhang	Geschäftsjahr	
		01.10.2021 - 31.12.2021	01.10.2020 - 30.09.2021
1. Umsatzerlöse	1	750	3.000
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	2	-750	-3.000
3. Bruttoergebnis vom Umsatz		-	-
4. Forschungs- und Entwicklungskosten	3	-7	-49
5. Vertriebskosten	4	-204	-601
6. Allgemeine Verwaltungskosten	5	-10.441	-41.002
7. Sonstige betriebliche Erträge	6	0	585
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6	-18	-
9. Betriebliches Ergebnis		-10.669	-41.067
10. Beteiligungsergebnis	7	-23.440	122.382
11. Zinsertrag	8	-	-
12. Zinsaufwand	8	-1.982	-6.603
13. Übriges Finanzergebnis	9	-60	-828
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	10	-2.000	-8.986
15. Ertrag aus Verlustübernahme		38.152	-
16. Jahresfehlbetrag /-überschuss		-	64.897
17. Verlustvortrag		-387.399	-452.296
18. Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen		-	-
19. Bilanzverlust		-387.399	-387.399

Durch Rundungen können geringe Differenzen auftreten.

Bilanz

zum 31. Dezember 2021

Bilanz - Aktiva

Aktiva		Geschäftsjahr	
Tsd. €	Anhang	31.12.2021	30.09.2021
A. Anlagevermögen	13		
I. Sachanlagen		102	105
II. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		3.044.734	3.044.734
Finanzanlagen		3.044.734	3.044.734
Summe Anlagevermögen		3.044.836	3.044.839
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		63.154	143.402
2. Sonstige Vermögensgegenstände		-	-
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		63.154	143.402
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		0	0
Summe Umlaufvermögen		63.154	143.403
C. Rechnungsabgrenzungsposten		977	916
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	16	191	151
Summe Aktiva		3.109.158	3.189.310

Bilanz - Passiva

Passiva			
		Geschäftsjahr	
Tsd. €	Anhang	31.12.2021	30.09.2021
A. Eigenkapital	17		
I. Gezeichnetes Kapital		96.848	96.848
(bedingtes Kapital 10.469 Tsd. € [im Vorjahr 10.469 Tsd. €])			
II. Eigene Anteile		-2.664	-2.664
Ausgegebenes Kapital		94.184	94.184
III. Kapitalrücklagen		2.136.414	2.136.414
IV. Gewinnrücklagen		163.568	163.568
1. Rücklage für eigene Anteile		2.664	2.664
2. Andere Gewinnrücklagen		160.904	160.904
V. Bilanzverlust /-gewinn		-387.399	-387.399
Eigenkapital		2.006.767	2.006.767
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	18	23.897	23.685
2. Steuerrückstellungen	19	3.058	10.919
3. Sonstige Rückstellungen	20	1.640	1.680
Rückstellungen		28.594	36.284
C. Verbindlichkeiten	21		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.696	2.822
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		1.066.152	1.137.757
3. Sonstige Verbindlichkeiten		5.949	5.680
Verbindlichkeiten		1.073.797	1.146.258
Summe Passiva		3.109.158	3.189.310

Durch Rundungen können geringe Differenzen auftreten.

Anhang zum 31. Dezember 2021

Grundlagen des Abschlusses der OSRAM Licht AG, München

Die OSRAM Licht AG, München (Deutschland) (nachfolgend „OSRAM Licht AG“ oder die „Gesellschaft“) ist gemäß § 267 Abs 2 HGB eine mittelgroße Kapitalgesellschaft. Die OSRAM Licht AG mit Sitz in München ist beim Registergericht München unter der Handelsregisternummer HRB 199675 registriert. Die OSRAM Licht AG ist eine Holding-Gesellschaft. Der Ausweis erfolgt in Tausend Euro (Tsd. €).

Im Geschäftsjahr 2020 hat die ams AG, Premstätten (Österreich) (nachfolgend „ams AG“) über ihre 100%ige Tochtergesellschaft ams Offer GmbH, Ismaning (Deutschland) (nachfolgend „ams Offer GmbH“) im Zuge eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots für die OSRAM Licht AG die Mindestannahmeschwelle von 55 % erreicht. Nach kartellrechtlicher Freigabe im Juli 2020 wurde die Übernahme vollzogen. Die ams AG hält seitdem mittelbar die Mehrheit der Anteile an der OSRAM Licht AG.

Die OSRAM Licht AG ist eine mittelbare Tochtergesellschaft der ams AG und wird mit ihren unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften in den Voraussetzungen des § 291 Abs. 2 HGB entsprechenden Konzernabschluss der ams AG (kleinster und größter Konsolidierungskreis) einbezogen.

Der Konzernabschluss der ams AG zum 31. Dezember 2021 wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzenden Anforderungen des § 245a Unternehmensgesetzbuch (UGB) aufgestellt, wird unter dem registrierten Firmensitz: Tobelbader Straße 30, 8141 Premstätten (Österreich) hinterlegt und wird beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz (Österreich) offengelegt.

Am 22. September 2020 wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der ams Offer GmbH als herrschendem Unternehmen und der OSRAM Licht AG als beherrschtem Unternehmen unterzeichnet, der per 2. November 2020 von den Parteien geringfügig angepasst wurde. Der Vertrag sieht vor, dass den außenstehenden Aktionären von OSRAM für die Dauer des Unternehmensvertrags eine jährliche Ausgleichszahlung in Höhe von 2,57 € brutto je OSRAM-Aktie (abzüglich des Betrags etwaiger Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag, nach dem jeweils für diese Steuern für das betreffende Geschäftsjahr geltenden Steuersatz) von der ams Offer GmbH, München, gewährt wird. Überdies wurde den außenstehenden Aktionären von OSRAM ein Angebot zum Erwerb ihrer OSRAM-Aktien gegen Zahlung einer angemessenen Barabfindung in Höhe von 52,30 € unterbreitet (Abfindungsangebot). Die Höhe der jährlichen Ausgleichszahlung und des Abfindungsangebots wurde in Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen und auf Grundlage einer Unternehmensbewertung nach IDW S 1 festgelegt. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines jeden Geschäftsjahrs der OSRAM Licht AG ordentlich gekündigt werden, frühestens jedoch mit Wirkung zum Ablauf eines Zeitraums von mindestens fünf Zeitjahren seit Beginn des Geschäftsjahrs der OSRAM Licht AG, in dem der Vertrag erstmals wirksam geworden ist. Das Recht der außerordentlichen fristlosen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt unberührt.

Die Gesellschafterversammlung der ams Offer GmbH hat dem Abschluss des Vertrags am 2. November 2020 zugestimmt. Die Hauptversammlung der OSRAM Licht AG hat diesem Vertrag am 3. November 2020 zugestimmt. Dazu wurde eine außerordentliche Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten abgehalten. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wurde mit Eintragung im Handelsregister am 3. März 2021 wirksam.

Des Weiteren gab die ams Offer GmbH am 3. Mai 2021 ihre Absicht bekannt, die OSRAM Licht AG zu einem Antrag auf Widerruf ihrer Börsennotierung (Delisting) zu veranlassen und den Aktionären der Gesellschaft ein Angebot zum Erwerb sämtlicher Aktien der Gesellschaft zum Preis von EUR 52,30 je Aktie zu unterbreiten (Delisting-Angebot). Dieses Angebot wurde am 21. Mai 2021 veröffentlicht. Bis zum Ablauf der Annahmefrist am 18. Juni 2021 wurden ca. 7,2% der Aktien im Rahmen des Delisting-Angebots angedient. Auf Antrag der Gesellschaft wurde die Börsennotierung der OSRAM Licht AG an der Frankfurter Wertpapierbörse zum 30. Juni 2021 und an der Münchner Wertpapierbörse zum 29. September 2021 beendet. Zum 31. Dezember 2021 beträgt die Beteiligungsquote der ams Offer GmbH an der OSRAM Licht AG 79,91 %.

Die OSRAM Licht AG und die OSRAM Beteiligungen GmbH, München (Deutschland) (nachfolgend „OSRAM Beteiligungen GmbH“) haben am 16. Dezember 2014 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (nachfolgend „BGAV“) geschlossen, der am 9. Juni 2015 mit Eintragung im Handelsregister rückwirkend ab dem 1. Oktober 2014 wirksam wurde. Mit diesem Vertrag wurde die Leitung der OSRAM Beteiligungen GmbH der OSRAM Licht AG unterstellt; die OSRAM Licht AG ist zur Übernahme der Verluste der OSRAM Beteiligungen GmbH nach Maßgabe der Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils geltenden Fassung verpflichtet. Der BGAV ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines jeden Geschäftsjahrs der OSRAM Licht AG ordentlich gekündigt werden, frühestens jedoch mit Wirkung zum Ablauf eines Zeitraums von mindestens fünf Zeitjahren seit Beginn des Geschäftsjahrs der OSRAM Licht AG, in dem der Vertrag erstmals wirksam geworden ist. Das Recht der außerordentlichen fristlosen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt unberührt.

Der Jahresabschluss umfasst die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz, den Anhang und den Lagebericht.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Bericht nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht exakt die entsprechenden absoluten Werte widerspiegeln.

Die Hauptversammlung der OSRAM Licht AG, München, hat am 23. Februar 2021 beschlossen, das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnend mit dem 1. Januar 2022 auf das Kalenderjahr umzustellen. Der Vorliegende Jahresabschluss umfasst ein Rumpfwirtschaftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis 31. Dezember 2021 (drei Monate). Die Vorjahresangaben betreffen das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021 (zwölf Monate) und sind insofern, insbesondere bzgl. der Ertragslage nur bedingt vergleichbar.

Besondere Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres

Am 18. Januar 2022 erfolgte die Umfirmierung der ams AG, Premstätten in ams-OSRAM AG und am 10. Februar 2022 wurde die OSRAM Opto Semiconductors GmbH, Regensburg in ams-OSRAM International GmbH umbenannt.

Nachfolgend dargestellte wesentliche Veränderung wird sich nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 bei den indirekten Beteiligungen der OSRAM Licht AG (Anteilsbesitz) auswirken:

Fluence Bioengineering Inc.

Im Dezember 2021 unterzeichnete ams OSRAM eine Vereinbarung mit Signify N.V., Eindhoven, Niederlande, über den Verkauf der Anteile an der Fluence Bioengineering Inc., USA, um die strategische Neuausrichtung weiter fortzusetzen. Im Rahmen der Transaktion sollen in 2022 100% der Anteile der OSRAM SYLVANIA INC., Wilmington, USA, an der Fluence Bioengineering Inc. an die Signify N.V., Eindhoven, Niederlande, übertragen werden. Das Closing der Transaktion wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2022 erfolgen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Gewinn- und Verlustrechnung

Die OSRAM Licht AG erstellt die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren.

Bilanz

Anlagevermögen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und etwaiger außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßige Abschreibung des Sachanlagevermögens erfolgt grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots erfolgen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf Beteiligungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Zuschreibungen werden aufgrund des Wertaufholungsgebots bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag beziehungsweise zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt. Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden entsprechend der Wahrscheinlichkeit des Ausfalls gebildet.

Wertpapiere und Flüssige Mittel sind mit Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Latente Steuern

Ein Überhang passiver latenter Steuern aus temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Berücksichtigung von Verlust- und Zinsvorträgen ist anzusetzen, wenn insgesamt von einer Steuerbelastung in künftigen Geschäftsjahren auszugehen ist.

Mit der Wirksamkeit des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zum 1. Oktober 2020 wurde die OSRAM Licht AG von einer Organträgerin innerhalb der OSRAM Licht Konzern zu einer Organgesellschaft der ams Offer GmbH. Latente Steuern werden im Folgenden bei der Organträgerin bilanziert.

Vermögens- sowie Ertrags- und Aufwandsverrechnung

Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von bestimmten Verpflichtungen aus Pensionszusagen („Deferred Compensation“) sowie von Erfüllungsrückständen aus Altersteilzeitverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, sind Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 HGB und werden bei der OSRAM Licht AG zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Erträge und Aufwendungen aus diesen Vermögensgegenständen werden mit dem Aufwand aus der Aufzinsung der entsprechenden Verpflichtungen saldiert und im Übrigen Finanzergebnis ausgewiesen. Weiterhin werden diese Vermögensgegenstände mit der jeweils zugrunde liegenden Verpflichtung verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Wert der Vermögensgegenstände die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die OSRAM Licht AG bewertet die Leistungsansprüche aus leistungsorientierten Plänen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten mit dem anhand des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens (projected unit credit method) ermittelten Erfüllungsbetrags. Zukünftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung des Barwerts der erdienten Anwartschaft berücksichtigt, sofern dies in der Zusage des Anspruchsberechtigten vorgesehen ist. Der Anwartschaftsbarwert wird auf Grundlage von versicherungsmathematischen Gutachten externer, unabhängiger Aktuarer bestimmt. Für die Abzinsung wird der jeweilige von der Deutschen Bundesbank für eine Restlaufzeit von 15 Jahren veröffentlichte Zinssatz verwendet. Im Geschäftsjahr 2021 wurden für die Ermittlung der biometrischen Sterbewahrscheinlichkeiten die Richttafeln 2018 G von Heubeck zugrunde gelegt.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde die Bewertung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen der Regelung nach § 253 Abs. 2 HGB folgend geändert. Zur Ermittlung der Rückstellungshöhe seit dem 30. September 2016 wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre verwendet. Die Ermittlung der Rückstellungshöhe zum 30. September 2015 erfolgte auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem siebenjährigen und zehnjährigen Zinssatz wird unter Ziffer 18, »Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen« dargestellt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umfassen die vollen Versorgungsansprüche aus Altersversorgungsleistungen; diese beinhalten die Beitragsorientierte OSRAM Altersversorgung (BOA) sowie Zusagen aus alten Pensionszusage-Programmen.

Sonstige Rückstellungen

In den Sonstigen Rückstellungen sind in angemessenem und ausreichendem Umfang individuelle Vorsorgen für alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Diese sind in Höhe des

nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem restlaufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst. Die versicherungsmathematische Bewertung des Rückstellungsbetrages für Altersteilzeit basiert im Wesentlichen auf einem Rechnungszins von 0,34 % (Vj. 0,36 %) und einer Einkommensdynamik von 2,25 % (Vj. 2,25 %).

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nennwert bewertet.

Abschlussgliederung

Die OSRAM Licht AG fasst einzelne Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz zusammen, sofern der einzelne Posten für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes nicht erheblich ist und durch eine Zusammenfassung die Klarheit der Darstellung vergrößert wird. Diese Posten weist die OSRAM Licht AG im Anhang gesondert aus. Soweit erforderlich, wurden die Vorjahreswerte vergleichbar dargestellt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1 Umsatzerlöse

Umsatzerlöse resultieren aus Weiterbelastungen von Verwaltungsleistungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 750 Tsd. € (Vj. 3.000 Tsd. €). Der Wert entspricht dem anteiligen Vorjahreswert in Höhe von 750 Tsd. €.

2 Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

Die Herstellungskosten in Höhe von 750 Tsd. € (Vj. 3.000 Tsd. €) beinhalten ausschließlich Personalkosten für Verwaltungsleistungen, die die OSRAM Licht AG an Gesellschaften des OSRAM Teil-Konzerns verrechnet. Der Wert entspricht dem anteiligen Vorjahreswert in Höhe von 750 Tsd. €.

3 Forschungs- und Entwicklungskosten

Der Aufwand für Forschung und Entwicklung (FuE) der OSRAM Licht AG beträgt im Rumpfgeschäftsjahr 7 Tsd. € (Vj. 38 Tsd. €). Der Rückgang von Forschungs- und Entwicklungskosten im laufenden Geschäftsjahr ist auf die Restrukturierungsmaßnahmen zurückzuführen.

4 Vertriebskosten

Die Leitungsfunktionen aus dem Bereich Marketing und Kommunikation werden in der OSRAM Licht AG gebündelt. Die hierfür anfallenden Aufwendungen sind den Vertriebskosten zugeordnet und belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf 204 Tsd. € (Vj. 601 Tsd. €). Der Wert für die vergleichbare Vorjahresperiode beträgt 163 Tsd. €. Somit liegt der aktuelle Wert auf dem Niveau der vergleichbaren Periode.

5 Allgemeine Verwaltungskosten

In den Allgemeinen Verwaltungskosten in Höhe von 10.441 Tsd. € (Vj. 41.002 Tsd. €) wirken im Rumpfgeschäftsjahr 2021 im Wesentlichen die Kosten der Verwaltungs-Funktion der OSRAM Licht AG für den OSRAM Teil-Konzern mit Personalaufwendungen (vgl. hierzu Ziffer 22, »Personalaufwand«), Aufwendungen für die Hauptversammlung und den Aufsichtsrat, Aufwendungen für Beratungsleistungen sowie Aufwendungen für den Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und für die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten. Der aktuelle Wert entspricht dem anteiligen Vorjahreswert für den vergleichbaren Zeitraum.

6 Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Geschäftsjahr belaufen sich auf 0 Tsd. € (Vj. 585 Tsd. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 18 Tsd. € (Vj. 0 €) beinhalten periodenfremde Aufwendungen.

7 Beteiligungsergebnis

Im Rumpfgeschäftsjahr 2021 belaufen sich die Beteiligungsverluste der OSRAM Licht AG auf insgesamt 23.440 Tsd. € (Vj. Beteiligungserträge 122.382 Tsd. €). Diese resultieren aus der Verlustübernahme der OSRAM Beteiligungen GmbH (Vj. Gewinnabführung 122.382 Tsd. €). Der Verlust ist im Wesentlichen auf eine Wertberichtigung bei der OSRAM GmbH auf die Beteiligung an der ams OSRAM Automotive Lighting GmbH, München, zurückzuführen.

8 Zinsertrag, Zinsaufwand

Die Zinserträge in Höhe von 0 Tsd. € (Vj. 0 €) und die Zinsaufwendungen in Höhe von 1.982 Tsd. € (Vj. 6.603 Tsd. €) resultieren aus der Verzinsung der Forderungen und Verbindlichkeiten im Rahmen des ams OSRAM Cash Managements (vgl. hierzu auch Ziffer 14, »Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände«) und betreffen verbundene Unternehmen.

Der Zinsanteil in der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen wird im Übrigen Finanzergebnis ausgewiesen.

9 Übriges Finanzergebnis

Das Übrige Finanzergebnis umfasst im Wesentlichen den Zinsaufwand aus der Veränderung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 60 Tsd. € (Vj. 828 Tsd. €) sowie Aufwendungen aus Deckungsvermögen in Höhe von 0 Tsd. € (Vj. 1 Tsd. €) (vgl. hierzu auch Ziffer 16, »Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung«). Somit liegt der aktuelle Wert unterm dem der Vergleichsperiode aus dem Vorjahr (102 Tsd. €) und ist durch die veränderten Parameter im versicherungsmathematischen Gutachten begründet.

10 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 2.000 Tsd. € (Vj. von 8.986 Tsd. €) betreffen Gewerbesteuer in Höhe von 0 € (Vj. 656 Tsd. €) sowie Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 2.000 Tsd. € (Vj. 8.330 Tsd. €), die im Zusammenhang mit der Garantiedividende an die Minderheitsgesellschafter der Gesellschaft stehen.

11 Sonstige Steuern

Sonstige Steuern in Höhe von 10 Tsd. € (Vj. 38 Tsd. €) sind in den entsprechenden Funktionskosten enthalten und entsprechen dem anteiligen Vergleichswert (11 Tsd. €) aus dem Vorjahr.

12 Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Im Rumpfgeschäftsjahr 2021 haben sich aus der Korrektur von Verbindlichkeiten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 18 Tsd. € (Vj. Erträge 1 Tsd. €) ergeben.

Erläuterungen zur Bilanz

13 Anlagevermögen

Anlagevermögen

Tsd. €	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Anlagevermögen Nettowert	
	01. Oktober 2021	Zugänge	30. September 2022	01. Oktober 2021	Zugänge	30. September 2022	30. September 2022	30. September 2021
I. Sachanlagen	218	4	222	-112	-7	-120	102	105
II. Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen	3.044.734	-	3.044.734	-	-	-	3.044.734	3.044.734
Finanzanlagen	3.044.734	-	3.044.734	-	-	-	3.044.734	3.044.734
Anlagevermögen	3.044.952	4	3.044.956	-112	-7	-120	3.044.836	3.044.839

Sachanlagen

Die Sachanlagen betreffen Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Finanzanlagen umfassen Anteile an verbundenen Unternehmen, die sich im Rumpfgeschäftsjahr 2021 nicht verändert haben. Die Beteiligungen und sonstigen Anteile der OSRAM Licht AG sind in Ziffer 29, »Aufstellung des Anteilsbesitzes« aufgeführt.

14 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die OSRAM Licht AG nimmt am konzernweiten am OSRAM Cash Management der OSRAM GmbH teil. Innerhalb desselbigen investiert die OSRAM Licht AG kurzfristige Zahlungsmittelüberschüsse und empfängt Kontokorrentkredite zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit. Darüber hinaus stellt die OSRAM GmbH kurzfristige Darlehen zur Verfügung. Zinserträge und Zinsaufwendungen resultieren aus Finanzierungsaktivitäten und werden im Posten Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen ausgewiesen (vgl. hierzu auch Ziffer 8, »Zinsertrag, Zinsaufwand«).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf 63.154 Tsd. € (Vj. 143.402 Tsd. €). Davon entfallen 63.154 Tsd. € (Vj. 122.381 Tsd. €) auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen, welche im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber der am Offer GmbH in Höhe von 63.011 Tsd. € bestehen.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

15 Latente Steuern

Zum 31. Dezember 2021 handelt es sich bei der OSRAM Licht AG nicht mehr um eine Organträgerin, sondern eine Organgesellschaft der ams Offer GmbH.

16 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Einem Erfüllungsbetrag in Höhe von 0 € (Vj. 40 Tsd. €) aus Rückständen aus Altersteilzeitverpflichtungen stand zum 31. Dezember ein zu verrechnendes Vermögen mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 191 Tsd. € (Vj. 191 Tsd. €) gegenüber. Das Deckungsvermögen besteht aus Fondsanteilen. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Marktpreis. Die Anschaffungskosten des Vermögens betrugen 185 Tsd. € (Vj. 185 Tsd. €). Aus der Vermögensverrechnung ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 191 Tsd. € (Vj. 151 Tsd. €).

17 Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich im Geschäftsjahr 2021 und Rumpfgeschäftsjahr 2021 wie folgt entwickelt:

Eigenkapital

Tsd. €	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Ausgegebenes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklage eigene Anteile	andere Gewinnrücklage	Bilanzgewinn/-verlust	Eigenkapital
30/ September 2020	96.848	-2.664	94.184	2.136.414	2.664	160.904	-452.296	1.941.870
Einziehung eigener Anteile	-	-	-	-	-	-	-	-
Erwerb eigener Anteile	-	-	-	-	-	-	-	-
Rücklage eigene Anteile im Rahmen des Aktienrückkaufs					-	-		
Ausgabe eigener Aktien im Rahmen aktienorientierter Vergütung und Mitarbeiterprogrammen	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausschüttung	-	-	-	-	-	-	-	-
Zuführung Gewinnrücklage durch die Hauptversammlung	-	-	-	-	-	-	-	-
Jahresüberschuss	-	-	-	-	-	-	64.897	-
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	-	-	-	-	-	-	-	-
30/ September 2021	96.848	-2.664	94.184	2.136.414	2.664	160.904	-387.399	2.006.767
Einziehung eigener Anteile	-	-	-	-	-	-	-	-
Erwerb eigener Anteile	-	-	-	-	-	-	-	-
Rücklage eigene Anteile im Rahmen des Aktienrückkaufs					-	-		
Ausgabe eigener Aktien im Rahmen aktienorientierter Vergütung und Mitarbeiterprogrammen	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausschüttung	-	-	-	-	-	-	-	-
Zuführung Gewinnrücklage durch die Hauptversammlung	-	-	-	-	-	-	-	-
Jahresüberschuss	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	-	-	-	-	-	-	-	-
31/ Dezember 2021	96.848	-2.664	94.184	2.136.414	2.664	160.904	-387.399	2.006.767

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2021 betrug das Grundkapital der OSRAM Licht AG 96.848 Tsd. €. Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 96.848.074 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Die nennwertlosen Stückaktien entsprechen damit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 €.

Genehmigtes Kapital (nicht ausgegeben)

Zum 31. Dezember 2021 verfügte die OSRAM Licht AG über ein Genehmigtes Kapital in Höhe von insgesamt 24.079 Tsd. € (Vj. 24.079 Tsd. €).

Der Vorstand der OSRAM Licht AG wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Februar 2018 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 19. Februar 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 24.079 Tsd. € durch Ausgabe von bis zu 24.078.562 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Daneben wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre nicht nur bei Kapitalerhöhungen gegen

Sacheinlage, sondern auch in bestimmten Fällen bei Barkapitalerhöhungen ganz oder teilweise auszuschließen. Die Bedingungen, unter denen der Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht der Aktionäre bei einer Kapitalerhöhung ausschließen kann, wurden in § 4 Abs. 5 der Satzung der OSRAM Licht AG geregelt, die mit Eintragung in das Handelsregister der Gesellschaft am 24. Juli 2013 wirksam geworden ist. Zusätzlich wurde der Vorstand durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Februar 2018 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2018 und ihrer Durchführung, insbesondere den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe, festzulegen.

Bedingtes Kapital (nicht ausgegeben)

Zum 31. Dezember 2021 betrug das Bedingte Kapital der OSRAM Licht AG insgesamt nominal 10.469 Tsd. € (Vj. 10.469 Tsd. €).

In der ordentlichen Hauptversammlung der OSRAM Licht AG am 20. Februar 2018 wurde der Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. Februar 2023 einmalig oder mehrmals Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.000.000 Tsd. € auszugeben. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungs- / Optionspreisen. Der Vorstand wurde ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Zusammenfassend zeigt die nachfolgende Übersicht die Entwicklung des Gezeichneten, Genehmigten und Bedingten Kapitals:

Eigenkapital - Gezeichnetes Kapital

	Gezeichnetes Kapital		Genehmigtes Kapital (nicht ausgegeben)		Bedingtes Kapital (nicht ausgegeben)	
	in €	Anzahl Aktien	in €	Anzahl Aktien	in €	Anzahl Aktien
Stand 30. September 2021	96.848.074	96.848.074	24.078.562	24.078.562	10.468.940	10.468.940
Stand 31. Dezember 2021	96.848.074	96.848.074	24.078.562	24.078.562	10.468.940	10.468.940

Eigene Aktien

Die Entwicklung des Bestands eigener Aktien ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

Eigenkapital - Eigene Aktien

Stück	31.12.2021	30.09.2021
Bestand zu Beginn des Geschäftsjahrs (1. Oktober)	2.664.388	2.664.388
Einzug eigener Anteile	-	-
Erwerb eigener Anteile	-	-
Ausgabe im Rahmen aktienorientierter Vergütung und Mitarbeiterprogrammen	-	-
Bestand zum Ende des Geschäftsjahrs	2.664.388	2.664.388

Die im Bestand der OSRAM Licht AG befindlichen 2.664.388 (Vj. 2.664.388) eigenen Aktien entsprechen einem Betrag von nominal 2.664 Tsd. € (Vj. 2.664 Tsd. €) beziehungsweise 2,75 % (Vj. 2,75 %) des Grundkapitals.

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 14. Februar 2017 wurde der Vorstand ermächtigt gem. § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG und in Übereinstimmung mit üblicher Unternehmenspraxis, bis zum 13. Februar 2022 eigene Aktien, auch unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten, im Umfang von insgesamt bis zu 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen nach Maßgabe weiterer im Ermächtigungsbeschluss spezifizierter Bestimmungen zu erwerben.

Am 6. November 2018 hat der Vorstand der OSRAM Licht AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Durchführung eines Aktienrückkaufs beschlossen. Vom 10. Januar 2019 bis zum 28. Mai 2019 wurde ein Volumen von 2.663.125 eigenen Aktien zu einem Preis von insgesamt 92.436.320 € (Durchschnittskurs von 34,71 € je Aktie) über die Börse zurückgekauft. Der auf die erworbenen eigenen Anteile entfallende Betrag des Grundkapitals in Höhe von 2.663.125 € entsprach 2,75 % des Grundkapitals. Der Erwerb erfolgte aufgrund einer Ermächtigung der Hauptversammlung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG.

Für die erworbenen und zum 31. Dezember 2021 im Bestand befindlichen eigenen Anteile wurde eine Rücklage in Höhe des Nennbetrags gebildet.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage gliedert sich wie folgt:

Eigenkapital - Kapitalrücklage

Tsd. €	Kapitalrücklage nach §272 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 HGB	Kapitalrücklage nach §272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	Kapital- rücklage
30.09.2020	2.136.174	-	2.136.174
Erwerb/Ausgabe eigener Anteile	240	-	240
30.09.2021	2.136.414	-	2.136.414
Erwerb/Ausgabe eigener Anteile	-	-	-
31.12.2021	2.136.414	-	2.136.414

Im Rumpfgeschäftsjahr ergaben sich in der Kapitalrücklage keine Änderungen (Vj. keine Veränderung).

Angaben zu Beteiligungen am Kapital nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG der OSRAM Licht AG

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 lagen der Gesellschaft folgende Angaben zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG vor:

ams AG

ams AG, Premstätten (Österreich) hat uns am 1. Juli 2021 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München, am 30. Juni 2021 die Schwelle von 75% überschritten hat und an diesem Tage 77,63% (75.179.810 Stimmrechte) betragen hat. Davon werden 77,63% der Stimmrechte (75.179.810 Stimmrechte) der ams AG gemäß § 34 WpHG zugerechnet. Die zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgendes von ihm kontrollierte Unternehmen gehalten: ams Offer GmbH.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen setzen sich aus der Rücklage für eigene Anteile in Höhe von 2.664 Tsd. € (Vj. 2.664 Tsd. €) sowie Andere Gewinnrücklagen in Höhe von 160.904 Tsd. € (Vj. 160.904 Tsd. €) zusammen.

Bilanzergebnis

Der Bilanzverlust des Geschäftsjahrs 2021 in Höhe von 387.399 Tsd. € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Rumpfgeschäftsjahr 2021 beträgt der Jahresüberschuss 0 Tsd. € (Vj. Jahresüberschuss 64.897 Tsd. €). Nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 387.399 Tsd. € beträgt der Bilanzverlust zum 31. Dezember 2021 387.399 Tsd. € (Vj. Bilanzverlust in Höhe von 387.399 Tsd. €).

Angaben zu ausschüttungsgesperreten Beträgen

Die ausschüttungsgesperreten Beträge belaufen sich auf 942 Tsd. € (Vj. 919 Tsd. €). Diese ergeben sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 846 Tsd. € (Vj. 839 Tsd. €; vgl. Ziffer 18, »Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen«). Den ausschüttungsgesperreten Beträgen stehen frei verfügbare Gewinnrücklagen in Höhe von 160.904 Tsd. € (Vj. 160.904 Tsd. €) gegenüber.

18 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die OSRAM Licht AG gewährt dem Vorstand verschiedene Formen der betrieblichen Altersversorgung. Die Mitglieder des Vorstands nehmen je nach individueller Zusage an dem im Geschäftsjahr 2004 eingeführten Pensionsplan (Beitragsorientierte OSRAM Altersversorgung – BOA) sowie an den im Geschäftsjahr 2004 geschlossenen alten Pensionszusagen-Programmen für ehemalige Mitglieder des Vorstands teil. In Zusammenhang mit der BOA wurde für jedes Vorstandsmitglied ab Eintritt ein persönliches, virtuelles Versorgungskonto eingerichtet, auf dem die zugesagten Unternehmensbeiträge und die Garantieverzinsung gutgeschrieben werden.

Über die Höhe dieser Beiträge wird jährlich vom Aufsichtsrat entschieden; sie betrug zuletzt 28 % der Summe aus Grundvergütung und Zielbetrag des Bonus. Die Zusagen an die Vorstandsmitglieder sind unverfallbar. Die Mitglieder des Vorstands haben ab dem 62. Lebensjahr einen Anspruch auf Leistungen aus der BOA, die nach Wahl des Berechtigten in Form einer Rente, eines Einmalbetrags oder in bis zu zwölf Jahresraten erbracht werden. Die Leistungen des BOA Versorgungsplans sind überwiegend abhängig von den zugesagten Unternehmensbeiträgen und den darauf entfallenden Investorträgen, wobei durch die Gesellschaft eine Mindestverzinsung (Garantiezins) garantiert wird.

Ehemalige Vorstandsmitglieder, die bereits vor dem 1. Mai 2003 bei der Gesellschaft bzw. im OSRAM Licht- und Siemens-Konzern in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis gestanden haben, besitzen noch alte, rechtsverbindliche, leistungsorientierte Pensionszusagen. Danach zahlt die OSRAM Licht AG die Pension aus, die von der Gehaltsstufe und dem Lebensalter bzw. den Dienstjahren des Vorstandsmitglieds abhängig ist.

Mit Wirkung zum 1. April 2015 wurden die Pensionsverpflichtungen von Mitarbeitern, die bis zu diesem Zeitpunkt bei der OSRAM GmbH ausgewiesen wurden, von der OSRAM Licht AG übernommen. Die aktiven Mitarbeiter, die seit dem 1. Mai 2003 in ein festes Arbeitsverhältnis eingetreten sind, nehmen an dem im Geschäftsjahr 2004 eingeführten Pensionsplan (Beitragsorientierte OSRAM Altersversorgung – BOA) teil. Für jeden anspruchsberechtigten Mitarbeiter wird dabei ab Eintritt ein persönliches, virtuelles Versorgungskonto eingerichtet, auf dem die zugesagten Unternehmensbeiträge gutgeschrieben werden. Einen Leistungsanspruch aus der BOA erdient sich ein Mitarbeiter erst, sofern er mindestens drei Jahre beim OSRAM Teil-Konzern beschäftigt ist und das 21. Lebensjahr vollendet hat. Die Leistungen des BOA Versorgungsplans sind überwiegend abhängig von den zugesagten Unternehmensbeiträgen und den darauf entfallenden Investorträgen, wobei durch das Unternehmen eine Mindestverzinsung (Garantiezins) garantiert wird.

Die aktiven Mitarbeiter, die bereits vor dem 1. Mai 2003 bei dem Unternehmen in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis gestanden haben, besitzen noch alte, rechtsverbindliche, leistungsorientierte Pensionszusagen. Danach zahlt die OSRAM Licht AG die Pension aus, die von der Gehaltsstufe und dem Lebensalter bzw. den Dienstjahren des Mitarbeiters abhängig ist. Zudem zahlt das Unternehmen an Mitarbeiter, die vor dem 1. Oktober 1983 in das Unternehmen eingetreten sind, bei Eintritt in den Ruhestand für einen bestimmten Zeitraum sogenannte Übergangszuschüsse, die jeweils abhängig sind von den letzten Bezügen des Mitarbeiters.

Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen beträgt zum 31. Dezember 2021 23.897 Tsd. € (Vj. 23.685 Tsd. €). Die versicherungsmathematische Bewertung des Erfüllungsbetrags basiert unter anderem auf einem Abzinsungssatz von 1,87 % (Vj. 1,97 %) und einem Rententrend von 1,60 % (Vj. 1,60 %) für die früheren leistungsorientierten Zusagen. Im Zuge der Einführung der BOA wurde für die leistungsorientierten Altersversorgungsleistungen der Effekt aus Gehaltssteigerungen weitgehend eliminiert.

Aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes von einem siebenjährigen auf einen zehnjährigen Durchschnittszins ergibt sich zum 31. Dezember 2021 ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 846 Tsd. € (Vj. 839 Tsd. €).

Im Rumpfgeschäftsjahr fanden keine einzelvertraglichen Wechsel von Mitarbeitern statt.

19 Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 3.058 Tsd. € (Vj. 10.919 Tsd. €) beinhalten Rückstellungen für Ertragsteuern. Der Rückgang ist durch Rückstellungsverbrauch für Ausgleichszahlung an das Finanzamt im Sinne des § 16 KStG bedingt.

20 Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen in Höhe von 1.640 Tsd. € (Vj. 1.680 Tsd. €) umfassen im Rumpfgeschäftsjahr 2021 im Wesentlichen übrige Rückstellungen für Löhne und Gehälter.

21 Verbindlichkeiten

Für Verbindlichkeiten wurden keine Sicherheiten gewährt.

Sämtliche ausgewiesene Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der gewährten Darlehen der OSRAM GmbH, haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 1.066.152 Tsd. € (Vj. 1.137.757 Tsd. €) bestehen aus Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Rahmen des Cash-Managements. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte die Umwandlung bestehender Verbindlichkeiten der OSRAM Licht AG gegenüber der OSRAM GmbH in Höhe von 65.000 Tsd. € in ein zinsloses Darlehen mit einer Laufzeit von fünf Jahren. Im Geschäftsjahr 2020 wurden weitere bestehende Verbindlichkeiten der OSRAM Licht AG gegenüber der OSRAM GmbH in Höhe von 525.000 Tsd. € in ein zinsloses Darlehen mit einer Laufzeit von zehn Jahren umgewandelt.

In den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 5.949 Tsd. € (Vj. 5.680 Tsd. €) sind im Wesentlichen personalbezogene Verpflichtungen für Löhne und Gehälter in Höhe von 4.207 Tsd. € (Vj. 4.615 Tsd. €)

erfasst. Davon entfallen 11 Tsd. € (Vj. 25 Tsd. €) auf Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit. In den übrigen Verbindlichkeiten sind abzuführende Beträge an den Pensionssicherungsverein (PSVaG) in Höhe von 5 Tsd. € (Vj. Auflösung von abzuführende Beträge in Höhe von 28 Tsd. €) enthalten. Zum Bilanzstichtag bestehen, wie im Vorjahr, keine wesentlichen Steuerverbindlichkeiten.

Sonstige Angaben

22 Personalaufwand

Personalaufwand

Tsd. €	Geschäftsjahr	
	31.12.2021	30.09.2021
Löhne und Gehälter	-1.431	-27.026
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-147	-790
Aufwendungen für Altersversorgung	-160	-3.015
	-1.738	-30.831

Der Personalaufwand umfasst im Rumpfgeschäftsjahr 2021 neben laufenden Aufwendungen für Löhne und Gehälter auch die Aufwendungen für die Vergütung der Vorstandsmitglieder (vgl. hierzu auch Ziffer 5, »Allgemeine Verwaltungskosten«). Der Aufwand aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen wird wie im Vorjahr im Übrigen Finanzergebnis ausgewiesen.

Im Rumpfgeschäftsjahr 2021 wurden durchschnittlich 39 (Vj. 51) Mitarbeiter beschäftigt. Hiervon waren im Berichtsjahr 1 (Vj. 1) Mitarbeiter im Bereich Forschung und Entwicklung, 2 (Vj. 4) Mitarbeiter im Bereich Vertrieb und 36 (Vj. 46) Mitarbeiter im Bereich Verwaltung und allgemeine Dienste beschäftigt. Der überproportionale Rückgang des Wertes zum 31. Dezember 2021 resultiert im Wesentlichen aus den Veränderungen im Vorstand der OSRAM Licht AG und der daraus resultierenden vertraglichen Vereinbarungen, die sich bei den Löhnen und Gehältern und bei den Aufwendungen für Altersversorgung auswirken.

23 Aktienbasierte Vergütung

Die OSRAM Licht AG ermöglichte den Mitgliedern des Vorstands und Mitarbeitern der Konzernunternehmen die Teilnahme an aktienbasierten Vergütungsprogrammen.

Langfristige aktienbasierte Vergütung – OSRAM Stock Awards

Neben der Grundvergütung erhielten die Vorstände der OSRAM Licht AG, sofern vertraglich vereinbart, eine variable aktienbasierte Vergütung. Die langfristige aktienbasierte Vergütung wurde grundsätzlich in Form von verfallbaren Zusagen auf die Übertragung von Aktien der OSRAM Licht AG (nachfolgend „OSRAM Stock Awards“) gewährt, die einer Sperrfrist unterliegen. Diese Sperrfrist endete mit Ablauf des zweiten Tages nach der Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse der OSRAM Licht AG im vierten Kalenderjahr nach der Zusage und beträgt somit ca. vier Jahre. Nach Ablauf dieser Sperrfrist wurden dem Berechtigten für je einen OSRAM Stock Award eine Aktie der OSRAM Licht AG ohne eigene Zuzahlung übertragen bzw. ein entsprechender Barausgleich gewährt.

Der Geldwert dieser Vergütungskomponente richtete sich nach dem Erreichen von Zielen, die der Aufsichtsrat zu Beginn eines Geschäftsjahrs festlegt. Der jährliche Zielbetrag für den Geldwert der Stock-Awards-Zusage bei 100 % Zielerreichung betrug für den Vorstandsvorsitzenden 1.000 Tsd. € und für die übrigen Vorstandsmitglieder 660 Tsd. €. Abhängig von der Zielerreichung konnte der tatsächliche Geldwert zwischen 0 % und 200 % des Zielbetrags liegen. Die Anzahl der zugesagten OSRAM Stock

Awards ermittelte sich aus der Division des nach Feststellung der Zielerreichung vom Aufsichtsrat festgelegten Geldwerts durch den Schlusskurs der OSRAM Licht-Aktie im Xetra-Handel am Zusagetag abzüglich der abgezinsten geschätzten Dividenden während der vierjährigen Sperrfrist. Nach Ablauf der Sperrfrist war, beginnend mit der Zusage für das Geschäftsjahr 2014, der Wert der übertragenen Aktien auf maximal 250 % des jeweiligen Zielbetrags begrenzt (Cap).

Der Aufsichtsrat konnte bei außerordentlichen, nicht vorhergesehenen Entwicklungen, die Auswirkungen auf den jeweils maßgeblichen Aktienkurs haben, beschließen, dass die Anzahl der Aktienzusagen nachträglich reduziert wird, dass anstelle der Übertragung von Aktien der jeweiligen Gesellschaft nur ein Barausgleich in einer festzulegenden eingeschränkten Höhe erfolgt oder dass die Übertragung der Aktien aus fälligen Stock Awards bis zur Beendigung der kursbeeinflussenden Wirkung ausgesetzt ist.

Endete der Anstellungsvertrag während einer laufenden Bestellungsperiode zum Vorstandsmitglied, verfielen die OSRAM Stock Awards grundsätzlich ersatzlos. Gleiches galt, wenn der Anstellungsvertrag endete, weil die Bestellung nach Ablauf der Bestellungsperiode auf Wunsch des Vorstandsmitglieds nicht verlängert wurde oder weil ein wichtiger Grund vorlag, der zu einem Widerruf der Bestellung oder zur Kündigung des Anstellungsvertrags berechtigt hätte. Gewährte OSRAM Stock Awards verfielen jedoch nicht, wenn der Anstellungsvertrag aufgrund von Pensionierung, Erwerbsunfähigkeit oder Tod oder im Zusammenhang mit einer Ausgliederung, einem Betriebsübergang oder einem Wechsel der Tätigkeit innerhalb des jeweiligen Konzerns endet. Im Zuge der Übernahme durch die ams Offer GmbH erstreckte sich diese Erhaltungsregelung auch darauf, wenn ein Anstellungsvertrag durch einen Wechsel der Tätigkeiten in den ams-Konzern endete.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde im November 2020 die variable aktienbasierte Vergütung für Mitglieder des Vorstands auf Barauszahlung umgestellt und im Geschäftsjahr 2021 ausbezahlt (Vj. 44.649 Aktien). Hinsichtlich der Aktienzusagen, für die die Sperrfrist abgelaufen war, wurden im November 2019 im Rahmen dieses Programms 33.639 Aktien an ehemalige und aktive Vorstände übertragen. Für weitere noch bestehende Tranchen wurde auf Beschluss des Aufsichtsrats hin das Vesting vorgezogen (accelarated vesting) und die Zusagen als Barzahlungen in Höhe von 8.586 Tsd. € ausgeglichen (Vj. keine Barauszahlung an ein ehemaliges Mitglied des Vorstandes). Im Rumpfgeschäftsjahr 2021 gab es keine weiteren Auszahlungen.

Zudem gewährte die OSRAM Licht AG ihren Führungskräften (obere Führungsebene; nachfolgend auch „Berechtigte“) sowie denen ihrer Konzernunternehmen neben der Grundvergütung eine variable aktienbasierte Vergütung. Diese langfristige aktienbasierte Vergütung wurde grundsätzlich ebenfalls in Form von verfallbaren Zusagen auf die Übertragung von Aktien der OSRAM Licht AG („OSRAM Stock Awards“) gewährt, die einer Sperrfrist unterliegen. Diese Sperrfrist begann mit dem Tag der Zuteilung der OSRAM Stock Awards und endete mit Ablauf des zweiten Tages nach der Veröffentlichung der Geschäftsjahresergebnisse der OSRAM Licht AG im vierten Kalenderjahr nach der Zuteilung. Der Tag der Zuteilung wurde vom Vorstand der OSRAM Licht AG festgelegt. Nach Ablauf dieser Sperrfrist wurde den Berechtigten für je einen OSRAM Stock Award eine Aktie der OSRAM Licht AG ohne eigene Zahlung übertragen bzw. ein entsprechender Barausgleich gewährt.

Die Höhe der Vergütungskomponente richtete sich nach dem Erreichen von Zielen, die vom Vorstand der OSRAM Licht AG ebenfalls nach Ablauf des Geschäftsjahrs nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Geschäftsjahrs festgelegt wurde. Abhängig von der Zielerreichung konnte der tatsächliche Wert zwischen 0 % und 200 % liegen. Die Anzahl der zugesagten OSRAM Stock Awards ermittelte sich aus der Division des nach Zielmessung vom Vorstand festgelegten Geldwerts durch den XETRA-Schlusskurs der OSRAM Licht-Aktie am Zusagetag abzüglich der abgezinsten geschätzten Dividenden während der vierjährigen Sperrfrist.

Endete das Beschäftigungsverhältnis des Begünstigten mit der OSRAM Licht AG oder einem Konzernunternehmen während der Sperrfrist oder scheidete das ihn beschäftigende Konzernunternehmen während der Sperrfrist aus dem OSRAM Licht-Konzern aus, verfielen sämtliche OSRAM Stock Awards des Begünstigten ersatzlos. Endete das Beschäftigungsverhältnis des Begünstigten hingegen aufgrund von Arbeits- oder dauernder Erwerbsunfähigkeit, Pensionierung, Tod oder im Zusammenhang mit einer Strukturmaßnahme, wie z. B. einer Ausgliederung, hatte der Begünstigte bzw. der überlebende Partner oder Erben des Begünstigten einen Anspruch auf eine Barzahlung anstelle der verfallenen OSRAM Stock Awards. Gewährte OSRAM Stock Awards verfielen jedoch nicht, wenn der Begünstigte ohne zeitliche Unterbrechung im unmittelbaren Anschluss an die Beendigung seines bisherigen Beschäftigungsverhältnisses bzw. an das Ausscheiden des ihn bisher beschäftigenden Konzernunternehmens weiterbeschäftigt wird.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden im Rahmen der langfristigen aktienbasierten Vergütung keine Stock Awards (Vj. 23.504 Stock Awards) an leitende Angestellte gewährt. Mit Beschluss des Vorstandes vom 29. Mai 2020 soll im Falle des Wirksamwerdens eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der ams Offer GmbH eine Barabfindung der aktienbasierten Zusagen an leitende Angestellte erfolgen. Die Modifizierung der Bilanzierung zum Barausgleich führte im Geschäftsjahr 2021 zu einem Anstieg der Aufwendungen auf 3.321 Tsd. € (Vj. 1.938 Tsd. €). Im Rumpfgeschäftsjahr 2021 gab es keine weiteren Auszahlungen.

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm – OSRAM Basis-Aktien-Programm

Als Konzernobergesellschaft des früheren OSRAM Licht-Konzerns hatte sich die OSRAM Licht AG erstmalig am 14. Juli 2014 entschlossen, mit dem OSRAM Basis-Aktien-Programm („BAP“) ein Mitarbeiterbeteiligungsplan aufzulegen. Im Rahmen des BAP wurde Mitarbeitern von am BAP teilnehmenden inländischen Gesellschaften des Konzerns (OSRAM GmbH sowie inländische Tochtergesellschaften der OSRAM GmbH, im Folgenden „teilnehmende Gesellschaften“) angeboten, Aktien zu einem bestimmten Gesamtwert zu erwerben. Mit Konzernbetriebsvereinbarung vom 5. September 2018 wurde das BAP für 2019 fortgeführt. Im Geschäftsjahr 2019 hingegen wurde kein BAP für 2020 aufgelegt. Die zum 12. Dezember 2018 ermittelte Gesamtinvestition für das BAP 2019 pro Mitarbeiter betrug 706,84 €. Diese wurde auf Basis des Referenzpreises ermittelt, der dem arithmetischen Mittel der volumengewichteten Durchschnitts-Börsenkurse der OSRAM-Aktie ("Tages-Durchschnittskurse") während der aufeinanderfolgenden vier Handelstage beginnend mit dem Ablauf der Annahmefrist im XETRA-Handelssystem an der Frankfurter Wertpapierbörse entspricht. Zur Bedienung der Aktien verwendete die OSRAM Licht AG eigene Aktien, die seit Januar 2016 über die Börse zurückgekauft wurden.

Im Rahmen von sogenannten Intercompany Agreements verpflichteten sich die teilnehmenden Gesellschaften der OSRAM Licht AG, die Erfüllungskosten aus der Bedienung des Aktienerwerbsprogramms zu erstatten. Hierzu zählten neben den Kosten für den Erwerb von OSRAM Licht-Aktien zur Ausgabe an die teilnehmenden Mitarbeiter und Aufwendungen für die Zahlung von Barausgleichen auch sonstige mit dem Aktienerwerbsprogramm in Verbindung stehende Kosten wie Beratungskosten und Bankgebühren.

Im Geschäftsjahr 2021 und Rumpfgeschäftsjahr 2021 wurde kein Basis-Aktien-Programm angeboten, daher sind im Geschäftsjahr keine Aufwendungen aus diesem Programm entstanden.

24 Haftungsverhältnisse

Das Garantiemanagement des gesamten OSRAM Teil-Konzerns wird von der OSRAM GmbH zentral ausgeführt bzw. ausgesteuert. Im Rahmen dieses Garantiemanagements werden Konzern- und Bankgarantien für die OSRAM GmbH und ihre Tochtergesellschaften sowie für die OSRAM Licht AG und die OSRAM Beteiligungen GmbH überwiegend durch die OSRAM GmbH direkt bzw. auf Banklinien der OSRAM GmbH ausgestellt.

Der am 11. September 2020 abgeschlossene Kreditvertrag zwischen der OSRAM GmbH, eine Tochtergesellschaft der OSRAM Licht AG, als Darlehensnehmerin und der ams AG als Darlehensgeberin wurde am 12. April 2021 in Form eines Konzerndarlehensvertrags neu gefasst. Dabei wurde auf Garantiebeiträge wesentlicher OSRAM Gesellschaften verzichtet, so dass die OSRAM Licht AG sowie weitere Tochtergesellschaften der OSRAM Licht AG aus der Garantiehaftung aus dem abgelösten Kreditvertrag vom 11. September 2020 entlassen wurden.

Die OSRAM Licht AG sowie weitere wesentliche Tochtergesellschaften der OSRAM Licht AG sind folgenden, zum 30. September 2021 ausstehenden externen Finanzierungsverträgen der ams AG als zusätzliche Garantinnen beigetreten:

- Die auf den 6. Juli 2020 datierten Indentures für Anleihen (High Yield Bonds) von insgesamt EUR 850.000.000 und USD 450.000.000 zwischen der ams AG (Emittentin), ursprünglichen Tochtergesellschaften der ams AG als ursprüngliche Garantinnen und der Deutsche Trustee Company Limited (Trustee), der Deutsche Bank AG, London Branch (Euro Transfer Agent und Euro Paying Agent), Deutsche Bank Trust Company Americas (U.S. Dollar Transfer Agent, U.S. Dollar Paying Agent, und Euro und U.S. Dollar Registrar);
- Die im Oktober 2020 emittierten Wandelanleihen in Höhe von EUR 760.000.000 zwischen der ams AG als Emittentin und der Deutsche Bank AG als Hauptzahlstelle;
- Das am 29. September 2021 im Zuge einer vorzeitigen Refinanzierung neu abgeschlossene Revolving Facility Agreement für eine Kreditlinie von bis zu EUR 800.000.000 zwischen (1) der ams AG (ursprüngliche Darlehensnehmerin und Garantin), (2) weiteren Tochtergesellschaften der ams AG als ursprüngliche Garantinnen, (3) den Arrangeuren, (4) den Finanzinstitutionen als Darlehensgeberinnen und (5) der HSBC CONTINENTAL EUROPE S.A. als Agentin für die anderen Finanzparteien.

Das Bridge Facilities Agreement (ams-Brückenfinanzierung), ursprünglich datiert auf den 11. August 2019 und refinanziert am 3. November 2020, zwischen (1) der ams AG (ursprüngliche Darlehensnehmerin und Garantin), (2) den Arrangeuren, (3) den Finanzinstitutionen als Darlehensgeberinnen und der HSBC Bank PLC als Agentin für die anderen Finanzparteien wurde mit Wirksamkeit 29. September 2021 vorzeitig gekündigt. Die OSRAM Licht AG sowie weitere wesentliche Tochtergesellschaften der OSRAM Licht AG wurden mit Wirksamkeit der Kündigung aus der Garantiehaftung entlassen. Die Kreditlinie war bei Beendigung des Kreditvertrags nicht beansprucht.

Aufgrund der am 3. März 2021 eingetretenen Wirksamkeit des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags zwischen der ams Offer GmbH und der OSRAM Licht AG sind die von der OSRAM Licht AG und jeder weiteren Garantin übernommene Garantie für die aus den Darlehensbedingungen resultierenden Verpflichtungen gesamtschuldnerisch, wenn andernfalls ein Verstoß gegen anwendbare Kapitalerhaltungsvorschriften vorläge.

Auf Basis einer kontinuierlichen Evaluierung der Risikosituation der eingegangenen Haftungsverhältnisse und unter Berücksichtigung der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse geht die OSRAM Licht AG derzeit davon aus, dass die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können. Die OSRAM Licht AG schätzt daher bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen das Risiko einer Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

Finanzielle Verpflichtungen aus Leasing- und Mietverträgen

Der Aufwand aus Leasing- und Mietverträgen gegenüber fremden Dritten, bei denen das wirtschaftliche Eigentum am Leasing- beziehungsweise Mietgegenstand nicht der OSRAM Licht AG zuzurechnen ist und bei denen die OSRAM Licht AG diese Vermögensgegenstände daher nicht aktiviert, betrug im Berichtsjahr 27 Tsd. € (Vj. 296 Tsd. €), die ausschließlich auf Operating-Leasing-Verträge entfallen. Gegenstand dieser Verträge sind im Wesentlichen sonstige bewegliche Anlagegegenstände.

Zum 31. Dezember 2021 bestehen aus solchen Leasing- und Mietverträgen künftige Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 206 Tsd. € (Vj. 229 Tsd. €). Die Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen dienen zur Verbesserung der Liquidität der Gesellschaft.

Es bestehen keine Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2021 bestehen bei der OSRAM Licht AG Einkaufsverpflichtungen ausschließlich gegenüber Dritten in Höhe von 1.182 Tsd. € (Vj. 1.817 Tsd. €).

25 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, für das Rumpfgeschäftsjahr 2021 berechnete Gesamthonorar betrug 376 Tsd. €. Der Betrag entfiel ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

26 Ergebnisverwendung

Der Bilanzverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

27 Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Rumpfgeschäftsjahr 2021

Für das Rumpfgeschäftsjahr 2021 erhielten die amtierenden Mitglieder des Vorstands der OSRAM Licht AG eine Gesamtvergütung von insgesamt 802 Tsd. € (Vj. 14.114 Tsd. €), worin im Wesentlichen die Barvergütung und Sonstige Leistungen enthalten ist.

Für Altersversorgungsleistungen gegenüber den Mitgliedern des Vorstands hat die OSRAM Licht AG Pensionsrückstellungen in Höhe von 12.945 Tsd. €. Davon entfallen 1.619 Tsd. € auf Pensionsrückstellungen für aktive Vorstände und 11.326 Tsd. € für ehemalige Vorstände, die in der Anhangsangabe Ziffer 18, »Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen« enthalten sind.

D&O-Versicherung und Strafrechtsschutzversicherung

Für Organmitglieder und bestimmte Mitarbeiter des OSRAM Teil-Konzerns besteht eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Gruppenversicherung (D&O-Versicherung). Diese für jeweils ein Jahr abgeschlossene Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass der Personenkreis bei Ausübung seiner Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen wird. Die Mitglieder des Vorstands der OSRAM Licht AG bilden zugleich die Geschäftsführung der OSRAM GmbH. Haftungsrisiken aus dieser Tätigkeit sind ebenfalls abgedeckt. In der Police der OSRAM-D&O-Versicherung ist für die Vorstände der OSRAM Licht AG ein Selbstbehalt vereinbart, der den Vorgaben des Aktiengesetzes entspricht.

Seit dem 1. Oktober 2014 sind die Mitglieder des Vorstands zudem in die Strafrechtsschutzversicherung einbezogen, die der OSRAM Teil-Konzern für seine Mitarbeiter und Organmitglieder abgeschlossen hat. Diese Versicherung deckt etwaige Anwalts- und Gerichtskosten ab, die bei der Verteidigung in einem Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren entstehen.

Vergütung des Aufsichtsrats im Rumpfgeschäftsjahr 2021

Im Rumpfgeschäftsjahr 2021 betrugen die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats (aktiv bis heute und während des Geschäftsjahres ausgeschiedene) insgesamt 194 Tsd. € (Vj. 1.029 Tsd. €), wovon 188 Tsd. € auf die Grund- und Ausschussvergütung entfallen.

Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss nicht während eines vollen Geschäftsjahrs angehören oder jeweils den Vorsitz innegehabt haben, erhalten die Vergütung zeitanteilig unter Aufrundung auf volle Monate.

28 Zusammensetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands

Der Aufsichtsrat

Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG		
	Mitglied seit	Aufsichtsmandate ¹⁾
Amtierende Mitglieder am 31. Dezember 2021		
Dr. Thomas Stockmeier geb. 14. Juli 1958 Vorstand und Chief Technology Officer ams AG	3. August 2020 Vorsitzender seit 16. Dezember 2020	Konzernintern: Vorsitzender des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Klaus Abel Stellvertretender Vorsitzender geb. 11. Februar 1958 Politischer Sekretär, IG Metall Vorstand	7. Mai 2019	Mitglied des Aufsichtsrats der Daimler Mobility AG, Stuttgart Mitglied des Aufsichtsrats der Otis GmbH & Co. OHG, Berlin Konzernintern: stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Christin Eisenschmid geb. 21. November 1965 Mitglied der Geschäftsführung der Intel Deutschland GmbH	23. Februar 2021	Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Johann Christian Eitner geb. 9. April 1957 Betriebsrat der ams AG, Premstätten	3. August 2020	Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Ulrich Hühwels geb. 17. Oktober 1964 Leitender Angestellter der ams AG, Premstätten (Österreich)	17. Dezember 2020	Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Johann Peter Metzler Stellvertretender Vorsitzender geb. 31. März 1959 Selbständiger Unternehmensberater	3. August 2020	Mitglied des Aufsichtsrats der Aquin & Cie AG, München Mitglied des Aufsichtsrats der ecoRobotix AG, Schweiz Mitglied des Aufsichtsrats der Dornbirner Sparkasse Bank AG, Österreich Konzernintern: stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Alexander Müller geb. 26. November 1969 Betriebsrat der OSRAM GmbH, Werk Herbrechtingen	31. März 2017	
Olga Redda geb. 11. Mai 1981 2. Bevollmächtigte und Geschäftsführerin IG Metall	1. Oktober 2019	Mitglied des Aufsichtsrats der Maschinenfabrik Reinhausen GmbH, Regensburg Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM Opto Semiconductors Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Regensburg
Ulrike Salb geb. 6. Juli 1967 Leiterin Einkauf ams OSRAM-Konzern	1. März 2016	
Dr. Verena Vescoli geb. 28. Oktober 1970 Senior Vice President R&D, ams OSRAM Konzern	7. September 2021	Aufsichtsrat und Mitglied des R&D Komitees bei Sonion A/S, Dänemark Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Irene Weininger geb. 15. November 1974 Vorsitzende des Betriebsrats OSRAM Opto Semiconductors Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Regensburg	1. April 2017	Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM Opto Semiconductors Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Regensburg
Thomas Wetzel geb. 18. Mai 1964 Gesamtbetriebsratsvorsitzender der OSRAM GmbH, Betriebsrat Werk Berlin	3. September 2013	Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
¹⁾ Stand: 31. Dezember 2021.		

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Ausschüsse des Aufsichtsrats der OSRAM Licht AG			
	Sitzungen im Rumpfgeschäftsjahr 2021	Aufgaben	Mitglieder zum 31. Dezember 2021
Präsidium	1. Dezember 2021	Aufgaben eines Nominierungs- und Vergütungs-Komitees. Bereitet insbesondere Bestellung von Vorstandsmitgliedern, Festsetzung der Vorstandsvergütung und Überprüfung des Vergütungssystems für Vorstand durch Aufsichtsratsplenium vor und behandelt Vorstandsverträge. Entscheidet über Zustimmung zu Geschäften mit Vorstandsmitgliedern und ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen und koordiniert Arbeit im Aufsichtsrat.	Dr. Thomas Stockmeier Klaus Abel Johann Peter Metzler Thomas Wetzel
Vermittlungsausschuss	keine	Unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung oder den Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern, wenn im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht wird.	Dr. Thomas Stockmeier (Vorsitzender) Klaus Abel Johann Christian Eitner Thomas Wetzel

Der Vorstand

Vorstand der OSRAM Licht AG				
Amtierende Mitglieder am 31. Dezember 2021				
	Datum der ersten Bestellung	Ablauf der Amtsperiode	Verantwortungsbereich	Aufsichtsmandate ¹⁾
Ingo Bank ²⁾ Vorsitzender des Vorstands geb. 9. Juni 1968	1. März 2021	30. April 2023	Business Unit Opto Semiconductors (OS) Business Unit Automotive (AM) Business Unit Digital (DI) Sales & Operations Corporate Strategy (inkl. Mergers & Acquisitions) Communications & Branding Accounting, Tax & Controlling (inkl. Real Estate/GBS) Corporate Treasury & Insurance Investor Relations General Counsel & IP Corporate Procurement Information Technology	
Babette Fröhlich ³⁾ Mitglied des Vorstands geb. 16. Oktober 1965	1. März 2021	29. Februar 2024	Human Resources Compliance Quality Management Environmental, Health & Safety Corporate Innovation & Fluxunit	Konzernintern: Vorsitzende des Aufsichtsrats der OSRAM Opto Semiconductors Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Regensburg

¹⁾ Stand: 31. Dezember 2021.

29 Aufstellung des Anteilsbesitzes

Aufstellung des Anteilsbesitzes der OSRAM Licht AG gemäß § 285 Nr. 11 und Nr. 11a HGB

Stand 31. Dezember 2021	Ergebnis nach Steuern ^A in Tsd. €	EK ^A in Tsd. €	Kapitalanteil in %
OSRAM Licht AG			
Beteiligungen der OSRAM Licht AG, München / Deutschland			
OSRAM Beteiligungen GmbH, Munich	0 ^B	1.765.037 ^B	100,00 ⁴
OSRAM GmbH, Munich	24.396 ^B	1.844.986 ^B	100,00 ⁴
Tochterunternehmen der OSRAM GmbH, München / Deutschland			
Deutschland (zum 31. Dezember 2021: 9 Gesellschaften)			
Fluxunit GmbH	1.062 ^B	12.555 ^B	100,00 ⁴
Light Distribution GmbH	-3 ^B	-3 ^B	100,00
Optotronic GmbH	0 ^B	25 ^B	100,00
OSRAM Beteiligungsverwaltung GmbH	13 ^B	90 ^B	100,00 ⁴
ams OSRAM Automotive Lighting Systems GmbH	-45.418 ^B	444.903 ^B	100,00
OSRAM OLED GmbH	0 ^B	1.375 ^B	100,00 ⁴
OSRAM Opto Semiconductors GmbH	0 ^B	89.558 ^B	100,00 ⁴
OSRAM SBT GmbH	0 ^B	35.681 ^B	100,00 ⁴
OSRAM SL GmbH	0 ^B	59.912 ^B	100,00 ⁴
EMEA (ohne Deutschland) (zum 31. Dezember 2021: 34 Gesellschaften)			
OSRAM a.s. Zweigniederlassung Österreich / Austria	254	1.502	100,00
OSRAM Sales EOOD / Bulgaria	40	677	100,00
OSRAM d.o.o. / Croatia	138	712	100,00
OSRAM Ceska republika s.r.o. / Czech Republic	754	17.152	100,00
OSRAM A/S / Denmark	366	2.328	100,00
OSRAM Oy / Finland	963	339	100,00
OSRAM Lighting S.A.S.U. / France	1.000	934	100,00
ams France S.à.r.l. / France	-31 ^E	-58 ^E	100,00
OSRAM Ltd. / Great Britain	467	32.429	100,00
RGI Light (Holdings) Limited / Great Britain	0	26.021	100,00
RGI Light Limited / Great Britain	0	1.789	100,00
Ring Automotive Limited / Great Britain	-740	51.665	100,00
OSRAM Sales EOOD branch office Greece / Greece	27	0	100,00
OSRAM, a.s. Hungarian Branch Office / Hungary	157	0	100,00
Yekta Setareh Atlas Co. (P.J.S.) / Iran	-1 ^E	-21 ^E	100,00
Clay Paky S.p.A. / Italy	-10.981	58.596	100,00
Optotronic S.r.l. / Italy	0	10	100,00
ams OSRAM Automotive Lighting Systems Italia S.r.l. / Italy	1.632	28.731	100,00
OSRAM S.p.A. - Società Riunite OSRAM Edison Clerici / Italy	1.556	163.057	100,00
Fluence Bioengineering B.V. / Netherlands	0	0	100,00
OSRAM Benelux B.V. / Netherlands	481	4.052	100,00
OSRAM AS / Norway	203	1.148	100,00
OSRAM Sp. z o.o. / Poland	1.398	4.796	100,00
OSRAM, Lda / Portugal	196	763	100,00
ams Sensors Portugal / Portugal	88 ^E	9.741 ^E	100,00
OSRAM Romania S.R.L. / Romania	378	2.271	100,00
OOO OSRAM / Russische Föderation	1.913	7.335	100,00
OSRAM, a.s. / Slovakia	1.187	14.709	100,00
OSRAM Lighting (Pty) Ltd. / South Africa	308	2.945	100,00
OSRAM Lighting S.L. / Spain	775	881	100,00
OSRAM AB / Sweden	199	870	100,00
OSRAM Lighting AG / Switzerland	170	4.633	100,00
OSRAM Teknolojileri Ticaret Anonim Sirketi / Turkey	1.277	6.251	100,00
OSRAM Lighting Middle East FZE / United Arabian Emirate	537	3.366	100,00

Americas (zum 31. Dezember 2021: 13 Gesellschaften)			
OSRAM S.A. / Argentina	860	1.357	100,00
OSRAM Comercio de Solucoes de Iluminacao Ltda. / Brazil	-263	-250	100,00
OSRAM Ltd. / Canada	-1.007	6.162	100,00
OSRAM de México S.A. de C.V. / Mexico	-744	10.967	100,00
OSRAM S.A. de C.V. / Mexico	1.175	48.011	100,00
OSRAM Servicios Administrativos, S.A. de C.V. / Mexico	1.435	415	100,00
Fluence Bioengineering, Inc. / USA	2.266	70.259	100,00
ams OSRAM Automotive Lighting Systems USA Inc. / USA	-33.759	50.351	100,00
OSRAM Opto Semiconductors, Inc. / USA	6.059	58.344	100,00
OSRAM SYLVANIA INC. / USA	5.969	752.413	100,00
Sylvania Lighting Services Corp. / USA	-119	10.511	100,00
Traxon Technologies LLC / USA	407	-13.830	100,00
Vixar, Inc. / USA	103	66.794	100,00
APAC (zum 31. Dezember 2021: 25 Gesellschaften)			
OSRAM Pty. Ltd. / Australia	116	748	100,00
OSRAM Asia Pacific Management Company Ltd. / China	1.094	11.338	90,00
OSRAM China Lighting Ltd. / China	16.014	99.212	100,00
ams OSRAM Automotive Lighting Systems Kunshan Co. Ltd. / China	3.305	3.925	100,00
OSRAM Guangzhou Lighting Technology Limited / China	3.185	8.151	100,00
OSRAM Kunshan Display Optic Co., Ltd. / China	1.901	9.792	100,00
OSRAM Opto Semiconductors (China) Co., Ltd. / China	22.071	232.495	100,00
OSRAM Opto Semiconductors Trading (Wuxi) Co., Ltd. / China	1.097	1.106	100,00
OSRAM de Colombia Iluminaciones S.A.S. / Colombia	528	3.711	100,00
OSRAM Asia Pacific Ltd. / Hong Kong	-327	-53.591	100,00
OSRAM Opto Semiconductors Asia Ltd. / Hong Kong	5.359	155.920	100,00
Traxon Technologies Ltd. / Hong Kong	-1.808	-35.636	100,00
OSRAM Lighting Private Limited / India	2.008	12.849	100,00
P.T. OSRAM Indonesia / Indonesia	209	10.527	100,00
ams Japan Co. Ltd. / Japan	20	899	100,00
OSRAM Ltd. / Japan	441	3.127	100,00
OSRAM Opto Semiconductors (Japan) Ltd. / Japan	1.955	3.441	100,00
OSRAM Co., Ltd. / Korea	787	11.768	100,00
OSRAM Opto Semiconductors Korea Ltd. / Korea	2.465	2.560	100,00
OSRAM (Malaysia) Sdn. Bhd. / Malaysia	305	5.241	100,00
Osram Opto Semiconductors (Malaysia) Sdn Bhd / Malaysia	31.120	360.533	100,00
OSRAM Lighting Pte. Ltd. / Singapore	206	2.998	100,00
OSRAM Opto Semiconductors (Taiwan) Ltd. / Taiwan	1.532	1.974	100,00
OSRAM Taiwan Company Ltd. / Taiwan	2.173	4.989	100,00
OSRAM (Thailand) Co., Ltd. / Thailand	1.027	3.882	100,00

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen der OSRAM GmbH, München

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen der OSRAM GmbH, München			
Deutschland (zum 31. Dezember 2021: 4 Gesellschaften)			
agrilution GmbH, Munich	0	-1.038	18,74 ³
Blickfeld GmbH, Munich	-1.002	-1.754	12,55 ³
GoodIP GmbH, Munich	0	-15	10,00 ³
iThera Medical GmbH, Munich	-194	-347	9,26 ³
EMEA (ohne Deutschland) (zum 31. Dezember 2021: 4 Gesellschaften)			
LAMP NOOR (P.J.S.) Co., Teheran / Iran	985 ^D	1.855 ^D	20,00 ¹
Tvilight B.V., Groningen / Niederlande	0	-3.075	47,50
beaconsmind AG, Zürich / Schweiz	0	-77	14,48 ³
VividQ Limited, London / Great Britain	-321	-311	10,65 ³
Americas (zum 31. Dezember 2021: 3 Gesellschaften)			
LeddarTech Inc., Québec / Canada	-6.789	-22.434	28,21
Bolb Inc. / USA	-105	-82	11,89
Motorleaf Inc., Montreal / Canada	0	-140	12,94
Sonstige Beteiligungen der OSRAM GmbH, München			
Deutschland (zum 31. Dezember 2021: 3 Gesellschaften)			
Caruso GmbH, Ismaning	-3.595 ^C	0 ^C	1,00
GSB - Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH, Baar-Ebenhausen	24.937 ^C	78.754 ^C	0,07
Unternehmertum VC Fonds II GmbH & Co. KG, Garching b. München	-66 ^C	31.533 ^C	6,06
EMEA (ohne Deutschland) (zum 31. Dezember 2021: 2 Gesellschaften)			
KNX Association cvba, Brussels-Diegem / Belgium	54 ^C	2.723 ^C	2,96
Partech Partners S.A.S., Paris / France	-2.667 ^C	27.162 ^C	8,50
Americas (zum 31. Dezember 2021: 4 Gesellschaften)			
Luminaerospace LLC, Denver, Colorado / USA	-1 ^C	0 ^C	2,00
Recogni, Inc., Cupertino, California / USA	-11.546 ^C	3.419 ^C	6,38
SILC Technologies Inc. / USA	0	0	4,23
TetraVue, Inc., Wilmington, Delaware / USA	-8.837 ^C	2.922 ^C	6,36

¹ Wegen Unwesentlichkeit keine Anwendung der Equity Methode.

² Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.

³ Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen bzw. rechtlicher Umstände.

⁴ Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift nach § 264 Abs. 3 HGB

A Die Werte entsprechen den Jahresabschlüssen 30.09.2021 nach evtl. Gewinnabführung, bei Tochterunternehmen gemäß konsolidiertem IFRS-Abschluss.

B Die Werte entsprechen den Jahresabschlüssen 30.09.2021 nach evtl. Gewinnabführung, bei Tochterunternehmen gemäß HGB

C Werte aus dem Geschäftsjahr 01.01.2020 - 31.12.2020

D Werte aus dem Geschäftsjahr 01.10.2011 - 30.09.2012

E Werte 31.12.2021

30 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Angabepflichtige Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen im wesentlichen Umfang zu nicht marktüblichen Bedingungen bestanden nicht.

Am 9. Juli 2020 hat die ams Offer GmbH, Ismaning, die Übernahme eines Mehrheitsanteils an der OSRAM Licht AG erfolgreich abgeschlossen, nachdem die nötigen Kartellfreigaben vorlagen. Die ams Offer GmbH als Mutterunternehmen und die ams AG als oberstes Mutterunternehmen der Unternehmensgruppe (mit ihren unmittelbaren und mittelbaren Gesellschaften) sind seit diesem Zeitpunkt nahe-stehende Unternehmen.

Am 22. September 2020 haben sich OSRAM und ams über den Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags geeinigt der von den Parteien mit Vereinbarung vom 2. November 2021 geringfügig angepasst wurde. Die außerordentliche Hauptversammlung der OSRAM Licht AG am 3. November 2020 hat dem zwischen der OSRAM Licht AG und der ams Offer GmbH unterzeichneten Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zugestimmt. Zum 3. März 2021 wurde der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ins Handelsregister eingetragen und somit wirksam. Der Geschäftsbericht der ams AG für das Geschäftsjahr 2020 steht im Internet unter www.ams-osram.com zur Verfügung.

München, 15. Februar 2022

OSRAM Licht AG

Der Vorstand

Ingo Bank

Babette Fröhlich

OSRAM Licht AG

Hauptverwaltung

Marcel-Breuer-Straße 6

80807 München

Tel +49 89 6213-0

